

Standardlösungen zum Nachweis des Höchstanteils an nichterneuerbaren Energien

Die Anforderung gemäss § 24 gilt als erbracht, wenn eine der folgenden Standardlösungen fachgerecht ausgeführt wird:

1. Verbesserte Wärmedämmung:
 - a. U-Wert der opaken Bauteile gegen aussen $\leq 0.12 \text{ W/m}^2\text{K}$; und
 - b. U-Wert der Fenster $\leq 1.0 \text{ W/m}^2\text{K}$.
2. Verbesserte Wärmedämmung, Komfortlüftung:
 - a. U-Wert der opaken Bauteile gegen aussen $\leq 0.15 \text{ W/m}^2\text{K}$; und
 - b. U-Wert der Fenster $\leq 1.0 \text{ W/m}^2\text{K}$; und
 - b. Komfortlüftung mit Zuluft, Abluft und Wärmerückgewinnung.
3. Verbesserte Wärmedämmung, Solaranlage:
 - a. U-Wert opake Bauteile gegen aussen $\leq 0.15 \text{ W/m}^2\text{K}$; und
 - b. U-Wert Fenster $\leq 1.0 \text{ W/m}^2\text{K}$; und
 - b. Sonnenkollektoren für Wassererwärmung im Ausmass von mindestens 2 Prozent der Energiebezugsfläche. Als Mass der Sonnenkollektorfläche gilt die Fläche von verglasten, selektiv beschichteten Absorbern.
4. Holzfeuerung, Solaranlage:
 - a. Holzfeuerung für Heizung; und
 - b. Sonnenkollektoren für Wassererwärmung im Ausmass von mindestens 2 Prozent der Energiebezugsfläche. Als Mass der Sonnenkollektorfläche gilt die Fläche von verglasten, selektiv beschichteten Absorbern.
5. Automatische Holzfeuerung:

Automatische Holzfeuerung für Heizung und Wassererwärmung ganzjährig, wie Pelletheizung.
6. Wärmepumpe mit Erdsonde oder Wasser:

Elektrische angetriebene Sole-Wasser-Wärmepumpe mit Erdwärmesonde oder Wasser-Wasser-Wärmepumpe mit Grund- oder Oberflächenwasser als Wärmequelle, für Heizung und Wassererwärmung ganzjährig.
7. Wärmepumpe mit Aussenluft:

Elektrische angetriebene Aussenluft-Wasser-Wärmepumpe für Heizung und Wassererwärmung ganzjährig. Die Luft-Wasser-Wärmepumpe ist so auszulegen, dass der Wärmeleistungsbedarf für das ganze Gebäude und für die Wassererwärmung ohne zusätzliche elektrische Nachwärmung erbracht werden

kann. Die maximale Vorlauftemperatur für die Heizung beträgt 35°C.

8. Komfortlüftung und Solaranlage:
 - a. Komfortlüftung mit Zuluft, Abluft und Wärmerückgewinnung; und
 - b. Sonnenkollektoren für Heizung und Wassererwärmung im Ausmass von mindestens 5 Prozent der Energiebezugsfläche. Als Mass der Sonnenkollektorfläche gilt die Fläche von verglasten, selektiv beschichteten Absorbern.
9. Solaranlage:

Sonnenkollektoren für Heizung und Wassererwärmung im Ausmass von mindestens 7 Prozent der Energiebezugsfläche. Als Mass der Sonnenkollektorfläche gilt die Fläche von verglasten, selektiv beschichteten Absorbern.
10. Abwärme:

Nutzung von Abwärme, wie Fernwärme aus Kehrlichtverbrennungsanlagen, warme Fernwärme aus Abwasserreinigungsanlagen oder Abwärme aus Industrie, für Heizung und Wassererwärmung ganzjährig.
11. Wärmekraftkopplung:

Wärmekraftkopplungsanlage mit einem elektrischen Wirkungsgrad von mindestens 30 Prozent für mindestens 70 Prozent des Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser.